



Stadt Köln

(L)

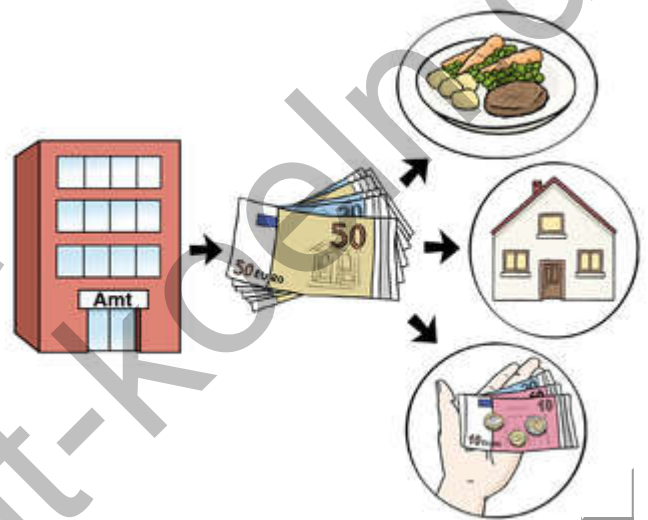
Soziale Leistungen für Ausländer

Informationen in Leichter Sprache

Diese Seite in Alltags-Sprache lesen (<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/soziale-leistungen-fuer-auslaender>)

Sie wollen **Sozial-Hilfe** beantragen?

Aber Sie haben **keine deutsche Staats-Angehörigkeit?**



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Staats-Angehörigkeit bedeutet:

Dass man zu einem bestimmten Staat gehört.

Zum Beispiel: weil Sie dort geboren wurden oder eingewandert sind.

Manche Menschen haben eine **doppelte Staats- Angehörigkeit**.

Das heißt: sie gehören zu 2 Ländern.

Zum Beispiel zu Deutschland und zu der Türkei.

Auch Ausländer und Ausländerinnen können in Deutschland soziale Leistungen bekommen.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Welche Leistungen können Sie bekommen?

Das hängt davon ab:

- Wie alt Sie sind.
- Wo Sie wohnen.

Wichtig:

Wenn Ihr Wohn-Ort **ausländer-rechtlich-beschränkt** ist:

Dann können Sie soziale Leistungen nur an Ihrem Wohn-Ort bekommen.

Ausländer-rechtlich-beschränkt heißt:

Sie dürfen nur dort soziale Leistungen beantragen, wo Sie auch wohnen.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Das Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz

Asyl heißt: Zufluchts-Ort.

Sie haben das Recht:

für eine bestimmte Zeit in Deutschland zu leben.

Zum Beispiel:

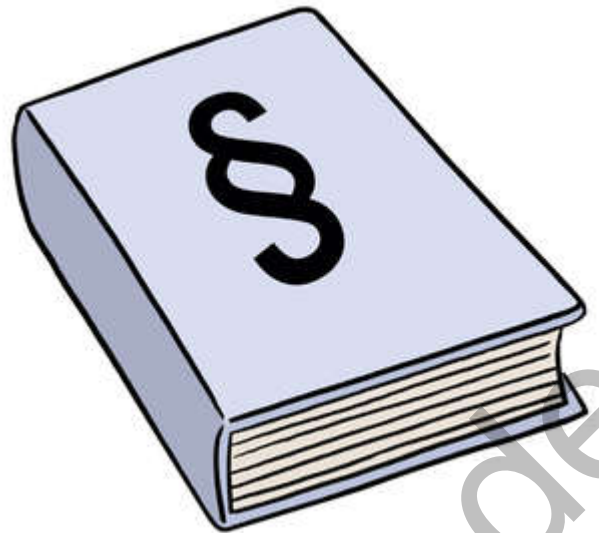
Wenn Ihr Heimat-Land Sie schlecht behandelt.
Sie müssen einen Antrag bei einem Amt stellen,
um Asyl zu bekommen.

Sie sind in der Zeit ein **Asyl-Bewerber**.

Wenn das Amt **Ja** sagt zum Antrag:

Dann dürfen Sie in Deutschland für eine bestimmte
Zeit bleiben.

Sie sind dann ein **Asyl-Berechtigter**.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Das **Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz** regelt:

Welche und wie viele Leistungen jemand vom Staat
bekommt.

Leistungen sind Hilfen wie zum Beispiel: Geld.

Die Abkürzung für Asyl-Bewerber-Leistungs-
Gesetz ist: **AsylbLG**. (Asyl-Bewerber-Leistungs-
Gesetz)

Dieses Gesetz gilt in der Regel für:

- Ausländische Flüchtlinge
- Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen
- Geduldete Ausländer und Ausländerinnen



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Geduldete Ausländer und Ausländerinnen sind
Menschen,
die in Deutschland leben und **keine Aufenthalts-
Erlaubnis** haben.

Zum Beispiel:

Weil das Amt Nein gesagt hat zu Ihrem Antrag.

Das heißt: Ihr **Asyl-Antrag wurde abgelehnt**.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Wenn Sie zu diesen Gruppen gehören, dann können Sie einen Antrag stellen.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Den Antrag für diese Hilfen stellen Sie hier:
Bei der Stelle für Leistungen
nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz.

Das ist die **Adresse:**

Neusser Straße 155
50733 Köln

Das ist die **Telefon-Nummer: 02 21 / 22 19 85 50**



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Leistungen nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz (<http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/leistungen-nach-dem-asylbewerberleistungsgesetz>)

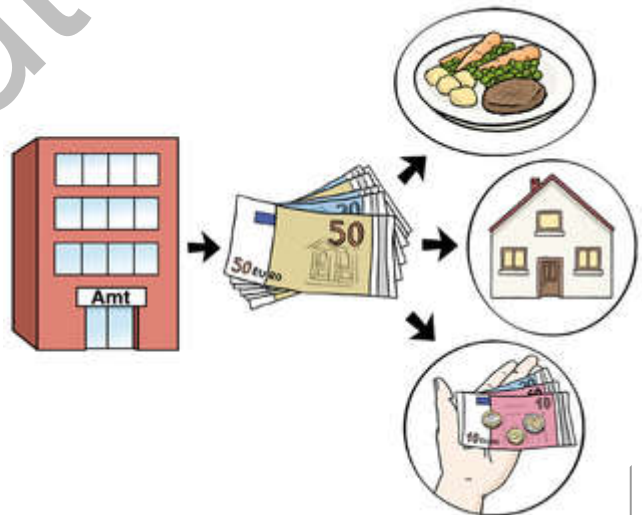
Ausländische erwerbs-fähige Personen

Erwerbs-fähig heißt:

Sie können arbeiten und für sich selbst sorgen.

Sie können beim **Job-Center Köln Arbeitslosen-Geld 2** beantragen, wenn:

- Sie **erwerbs-fähig** sind.
- Sie **noch nicht 65 Jahre** alt sind.
- das **Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz für Sie nicht** zutrifft.



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Wo finde ich meine Ansprech-Partnerin oder Ansprech-Partner? (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/wo-finde-ich-meine-ansprechpartnerin-oder-ansprechpartner>)

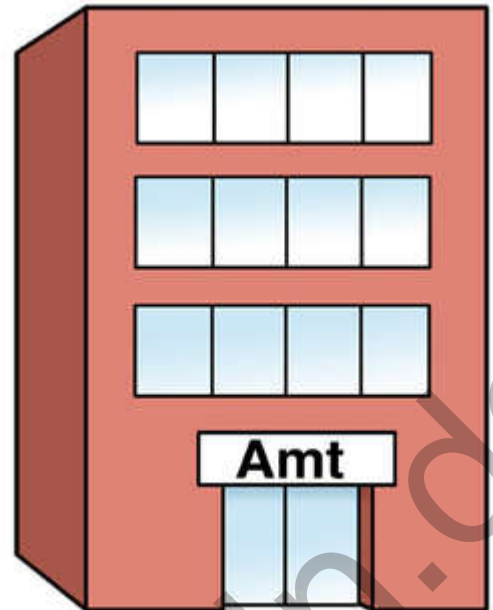
Sonstige Anspruchs-Berechtigte

Sie gehören **nicht** zu den genannten Gruppen?

Dann können Sie **Sozial-Hilfe** beantragen.

Den Antrag für Sozial-Hilfe stellen Sie bei der zuständigen **Außen-Stelle vom Amt für Soziales und Senioren**.

Die Adressen von diesen Stellen finden Sie unter den Links bei "Weitere Infos".



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Muss ich beim Amt vorsprechen?

Ja.

Bitte machen Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch aus.

Rufen Sie vorher bei der zuständigen Dienst-Stelle an.

Die Adressen von diesen Stellen finden Sie unter den Links bei "Weitere Infos".



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Muss ich Gebühren bezahlen?

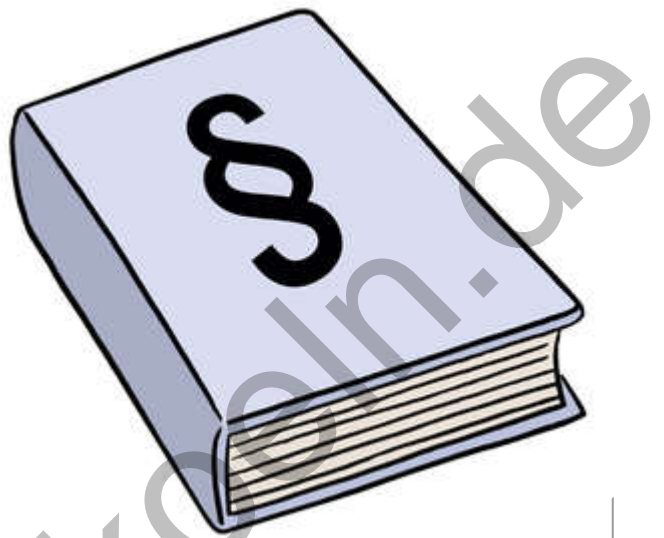
Nein.

Sie müssen nichts bezahlen.

Rechtliche Voraussetzungen

Infos zu sozialen Leistungen für Ausländer finden Sie im:

- Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz (AsylblG (Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz))
- Sozial-Gesetz-Buch, Zweites Buch (SGB II (Sozial-Gesetz-Buch, Zweites Buch))
- Sozial-Gesetz-Buch, Zwölftes Buch (SGB XII (Sozial-Gesetz-Buch, Zwölftes Buch))



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Weitere Infos

Kunden-Zentren der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/service/alle-adressen/kundenzentren>)

Liste mit allen Seiten in Leichter Sprache (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-leichter-sprache>)

* Die Bilder gehören:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V. (eingetragener Verein),
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.